

Am Donnerstag, 31.01.2013, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses, die 25. Sitzung der 8. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 2.1. Anträge der CDU-Fraktion
 - 2.2. Anträge der SPD-Fraktion
 - 2.3. Anträge der UWG-Fraktion
 - 2.3.1. Ausschussumbesetzung (Antrag Nr. 1/13)

 - 2.4. Anträge der FDP-Fraktion
 - 2.4.1. Einrichten eines Haltverbots (Antrag Nr. 2/13)
 - 2.4.2. Rückbau einer Straßenverengung (Antrag Nr. 3/13)
 - 2.4.3. Einrichtung einer Zonengeschwindigkeitsbegrenzung (Antrag Nr. 4/13)
 - 2.4.4. Realschule Bergheimer Straße (Antrag Nr. 5/13)
 - 2.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2.6. Anträge der ABG-Fraktion
 - 2.7. Anträge der Fraktion Die Linke/FBG
 - 2.8. Gemeinschaftsanträge

3. **Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 3.1. Anfragen der CDU-Fraktion
 - 3.2. Anfragen der SPD-Fraktion
 - 3.3. Anfragen der UWG-Fraktion
 - 3.4. Anfragen der FDP-Fraktion
 - 3.4.1. Grevenbroich App (Anfrage Nr. 6/13)

- 3.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 3.6. Anfragen der ABG-Fraktion
- 3.7. Anfragen der Fraktion Die Linke/FBG

4. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

5. **Mittelbereitstellungen**
6. **Bürgerbegehren Realschule Bergheimer Straße**
7. **Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Grevenbroich vom 14.03.2005**

8. **Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 55 KreisO NRW**

9. **Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen**
 - 9.1. Beantwortung schriftlicher Anträge aus den letzten Sitzungen

10. **Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**
 - 10.1. Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen aus den letzten Sitzungen

11. **Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

12. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Nichtöffentlicher Teil

1. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
2. **Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
3. **Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
4. **Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen**
5. **Grundstücksangelegenheiten**
6. **Personalangelegenheiten**
7. **Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen**

8. **Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**
9. **Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
10. **Bekanntgabe der von der Bürgermeisterin erteilten Aufträge**
11. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV.NRW. S. 332, ber. S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV.NRW. S. 263) weist die Meldebehörde (Bürgerbüro) darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu erheben :
 - a) Übermittlung der Daten im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Absatz 1b MG NRW).
Von dem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister, die schriftlich (per Postweg, Fax oder E-Mail) oder die bei persönlicher Vorsprache des Auskunftssuchenden erteilt werden,
 - b) Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NRW),
 - c) Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NRW).
 - d) Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 32 Abs. 2 MG NRW).
2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:

- a) Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Stadtrat) sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NRW). Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk ggf. auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben kann,
- b) Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NRW).

Die Erklärung über Widersprüche gegen die Datenweitergabe und Einwilligungen zur Weitergabe von Daten nimmt das Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 3, Grevenbroich-Stadtmitte unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses entgegen.

Ein entsprechender Vordruck wird im Bürgerbüro bereitgehalten.

Zudem steht der Vordruck „Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz“ auch im Internet bei den Downloads unter „www.grevenbroich.de/buergerbuero“ zur Verfügung. Sofern Sie die Erklärung postalisch, per Fax oder E-Mail an das Bürgerbüro übermitteln wollen, fügen Sie der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung bitte eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses bei.

Für jede Person ist ein separates Formular auszufüllen. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgeberechtigten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Grevenbroich, den 14.01.2013

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Barbara Kamp
Beigeordnete

ENDE DER RATHAUSZEITUNG